

Hundehalter aus der Pflicht entlassen?



Foto © Martin Scheemypixelio.de

Über Sinn und Nutzen der obligatorischen Kurse für Hundehaltende wird seit dem Frühjahr heftig diskutiert. Der Ständerat will den Sachkundenachweis für Hundebesitzer wieder abschaffen, da die Wirkung zu gering sei. Fest steht, dass jeder fünfte Hundebesitzer den Sachkundenachweis nicht erbringt – oftmals ohne Konsequenzen.

Von Helen Weiss

Seit der Revision der Tierschutzverordnung 2008 müssen alle Personen in der Schweiz einen vierstündigen Praxiskurs absolvieren, wenn sie sich einen Hund zulegen – unabhängig von Grösse und Rasse des Tieres. Wer zum ersten Mal einen Hund hält, muss zusätzlich einen vierstündigen Theoriekurs besuchen. Dabei wird vermittelt, «welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Geld und Zeit braucht, einen Hund zu halten», erklärt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Dieser sogenannte Sachkundenachweis für Hundehaltende (SKN) soll nun jedoch wieder abgeschafft



In den SKN-Kursen geht es nicht nur um Erziehung: Die Hunde lernen auch, soziale Kontakte zu Artgenossen aufzubauen.

Foto © Helen Weiss

werden: Der Ständerat hat sich diesen Juni mit 22 zu 18 Stimmen gegen das Obligatorium ausgesprochen. Nun soll der Nationalrat entscheiden.

Ins Rollen gebracht hat die Diskussion um die SKN-Kurse der Zürcher FDP-Nationalrat Ruedi Noser, der im März eine Motion zur «Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse» einreichte. Dabei stützt sich Noser auf die Ergebnisse einer Evaluation, die das BLV im März veröffentlichte. Die Bilanz aus der Studie sei gemischt, schreibt Noser in seiner Motion. Dem Obligatorium könne keine objektive Wirkung anhand von «hard facts» wie einer Abnahme von Vorfällen oder Verhaltensunterschieden zwischen Personen mit oder ohne Kursbesuch zugeschrieben werden.

Unterricht intensivieren

Laut einem «Blick»-Artikel vom März dieses Jahres besitzt Noser's Familie selbst einen Hund und verfügt über den SKN. «Wir hätten den Kurs auch freiwillig besucht», erklärt er. «Doch das Obligatorium ist völlig unnötig, weil damit jeder Hundehalter in einen Kurs gezwungen wird, unabhängig von der Hundart oder davon, wie lange er den Hund schon hält.» Für ihn ist auch klar: «Was das Thema Hundeanforderungen betrifft, haben die Kurse keine nachweisbare positive Wirkung.»

Während der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu Noser's Motion eine insgesamt positive Bilanz aus der Evaluation zieht, mokiert sich der Nationalrat vor allem darüber, dass immerhin ein Fünftel der Hundehaltenden den eigentlich obligatorischen Kursen fernbleibt – oft ohne Konsequenzen. Für Andreas Rüttimann von der Tierschutzorganisation Tier im Recht (TIR) entbehrt dieses Argument jeder Logik. «Wenn man morgen feststellen würde, dass 20 Prozent der Autofahrer keinen Führerschein haben, würde die Führerscheinpflicht schliesslich auch nicht abgeschafft.» Zudem lasse sich aus dem von Noser betonten Fehlen von «hard facts» nicht ableiten, dass die



Der Besuch einer Hundeschule soll freiwillig werden, findet der Ständerat. Nun diskutiert der Nationalrat über eine Aufhebung des Obligatoriums.

Foto © Christine Bräunli/pixelio.de

SKN-Kurse tatsächlich keinen positiven Effekt hätten. Im Gegenteil stelle die Evaluation des BLV den Kursen insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Für den Juristen gilt zu Ruedi Noser's Auslegung der BLV-Evaluation zudem der Umkehrschluss: «Wenn die Schulung der Hundehaltenden bislang tatsächlich nicht die erhoffte Wirkung erzielt haben sollte, müsste der Unterricht intensiviert statt abgeschafft werden.» TIR plädiert deshalb für einen Ausbau der SKN-

Kurse – also für mehr Lektionen und eine bessere Kontrolle der Inhalte.

Aufgeschlossen für freiwillige Lektionen

Derselben Meinung ist Barbara Kermeier von ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik: «Die SKN-Kurse sind aus unserer Sicht zwar sinnvoll, müssten aber professioneller geführt werden und mehr Stunden beinhalten.» Zudem fordert ProTier, die Hundehaltenden regelmässig zu überprüfen, ob sie das Gelernte umsetzen und ob sie ihre Tiere artgerecht halten. Eine qualifizierte Hundehaltung geht über Übungen wie «Sitz» und «Platz» hinaus; zwischen Mensch und Tier muss eine Vertrauensbasis entstehen.

Deshalb wünscht die Tierschützerin weitaus strengere Selektionierungen und eine bessere Ausbildung der SKN-Trainerinnen und -Trainer: «Es dürften nur Leute mit Hundenerfahrung zur Ausbildung zugelassen werden.»

Die SKN-Instruktorinnen und -Instruktoren werden derzeit von 22 vom BLV zugelassenen Organisationen geschult. Eine davon ist der Verband Schweizer Hundeschulen (VSH). «Wir haben nur positive Erfahrungen und Feedbacks von Hundeschulen und Hundehaltenden bezüglich des SKN», sagt Vorstandsmitglied Heini Beck.



Seit 2008 sind Hundehaltende in der Schweiz verpflichtet, mit ihrem Hund einen Sachkundenachweis-Kurs zu absolvieren, um sich über eine artgerechte Haltung und eine qualifizierte Erziehung zu informieren.

Foto © Sybille Daden/pixelio.de

Eine Aufstockung der Stunden findet er jedoch überzogen: «Ersthundealter müssen bereits jetzt acht Stunden absolvieren und sind meist aufgeschlossen, wenn es um weitere, freiwillige Lektionen geht.»

Eine regelmässige Überprüfung der Hundehalter lehnt der Verband entschieden ab, da dies übertrieben sei und keine Überwachungsgesellschaft angestrebt werden solle. «Wir können uns aber keinen Grund vorstellen, warum man ausgerechnet jetzt, wo sich die Grundeinstellung der Hundehalter betreffend der SKN-Kurse sehr positiv entwickelt hat, wieder alles ändern will.»

Neue Kontrollmöglichkeiten

Auch wenn das Obligatorium weiterbestehen wird, bleibt das Fehlen einer Kontrolle ein Problem. Laut Andreas Rüttimann von TIR erfolgt bislang vielerorts keine systematische Kontrolle der Hundehaltenden. «Hier besteht sicher Optimierungsbedarf.» Mit der 2016 eingeführten neuen Datenbank zur Registrierung von Hunden AMICUS könnte sich die Situation nun aber verbessern. Sie enthält ein Feld, in dem eingetragen werden kann, ob ein Hundehalter die obligatorischen Kurse besucht



Viel wichtiger als ein perfektes «Platz» oder «Sitz» ist laut Barbara Kerkmeer von ProTier eine Vertrauensbasis zwischen Mensch und Hund.

Foto © Regina Keuterpixel.de

hat. Da auch die Gemeinden Einsicht in die Datenbank haben, ist für sie leichter überschaubar, wer den Sachkundenachweis-Kurs absolviert hat beziehungsweise wer gemahnt oder angezeigt werden muss.

Von einem Belohnungssystem – etwa einem Teilerlass der Hundesteuer bei Besuch des SKN-Kurses – hält der Jurist jedoch nichts. «Das Erlangen des Sachkundenachweises ist eine gesetzliche Pflicht. Sinnvoll wäre eine Belohnung hingegen für

den Besuch weiterführender Ausbildungskurse.» ■

Interessante Links zum Thema

> www.skn-kurse.ch

> www.parlament.ch

Suchfunktion -> «Ruedi Noser Motion Hundekurse»



Geduldig warten will gelernt sein.

Foto © Helen Weiss